

Änderung der CoronaVO – Einreise-Quarantäne ab 08.11.2020

Wer aus dem Ausland nach Deutschland einreist und sich innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ist grundsätzlich verpflichtet, sich für 10 Tage (bisher 14 Tage) nach Einreise in Quarantäne zu begeben.

Damit die Einhaltung der Quarantäne kontrolliert werden kann, muss eine digitale Einreiseanmeldung ausgefüllt werden (www.einreiseanmeldung.de). Die Reise- und Kontaktdaten werden an die zuständige Behörde ihres Aufenthaltsorts weitergeleitet.

Das Wichtigste im Überblick:

- Quarantänezeit bei Einreise aus dem Ausland dauert 10 Tage (bisher 14 Tage)
- Eine sofortige Befreiung der Quarantänezeit durch Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist nicht mehr generell möglich.
- Die Quarantänezeit kann verkürzt werden, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Der Test darf jedoch frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt werden.
- **WICHTIG:** Bis das Testergebnis vorliegt bleibt die Quarantänepflicht bestehen!
- Ausnahme von der Quarantänepflicht für Grenzpendler bei Einreisen aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden sowie Aufenthalte für weniger als 24 Stunden.

Nähere Informationen, u.a. zu Ausnahmeregelungen für Besuch von Verwandten, Ärzte, Pflegekräfte, usw. finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg: www.baden-wuerttemberg.de.